

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



# Spielordnung Turniere

## 4.1 Allgemeines und Grundsätzliches

Version: 1      Januar 2003

Änderung zur Vorversion:

Erläuterung	Seite, §, Absatz
Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige Passagen sind kursiv gehalten.	

## Spielordnung Turniere

### 4.1 Allgemeines und Grundsätzliches zur SPO Turniere

#### 4.2 Ranglistenturniere der VG 39

### 4.1 Allgemeines und Grundsätzliches zur SPO Turniere

#### 4.1.1 Art der Turniere

In der Spielordnung Turniere (SPO Turniere) der VG 39 sind die Reglements von Turnieren zusammengefasst, die keine VG-Meisterschaften, also keine offiziellen Wettbewerbe der VG 39 sind.

Eine Aufnahme von Reglements solcher Turniere in diese Spielordnung erfahren nur solche Turniere, die eine Werbung für den Skat darstellen oder einen besonderen Attraktivitätswert für die Mitglieder der VG 39 haben.

Durch die Aufnahme dieser Turniere in eine Spielordnung der VG 39 wird deutlich gemacht, dass ihnen ein besonderer Stellenwert beigemessen wird und sie deshalb eine Unterstützung durch den Vorstand erfahren sollten.

#### 4.1.2 Gültigkeit der Turnierordnung und der Skatordnung des DSKV

Die RL-Turniere sind nach der Turnierordnung des DSKV durchzuführen. Hiernach hat die Spielleitung das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.

Selbstverständlich ist, dass die Skatordnung ohne jegliche Einschränkung im Rahmen dieser Turniere zur Anwendung kommt.

#### 4.1.3 Turnierbörse

Die Turniere gemäß dieser Ordnung werden in die Turnierbörse der VG 39 aufgenommen. Die VG 39 stimmt die Termine dieser Turniere auf der Mitgliederversammlung ab. Die Abstimmung bezieht sich auf den Zeitraum zwischen zwei Mitgliederversammlungen.

Die Mitgliederversammlungen sorgen dafür, dass terminliche Überschneidungen vermieden werden oder sonst eine räumliche Entflechtung erreicht wird.

Die so festgelegten Termine sind durch die Klubs der VG 39 und seiner Mitglieder zu respektieren. Wenn solche Vereinbarungen durch Einzelmitglieder oder Klubs der VG 39 verletzt werden sollten, dann ist durch den VG-Vorstand den Klubs der VG 39 mitzuteilen, dass hier ein eklatanter Verstoß gegen freiwillige Vereinbarungen der Mitglieder der VG 39 vorliegt. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, ein solches Turnier nicht zu besuchen.

### Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	25.01.2003	Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige geänderte Passagen sind kursiv gehalten.